Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 54 (1871)

Vereinsnachrichten: Zusatzbemerkungen zu obigen Berichten, von Seiten des

Jahresvorstandes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusatzbemerkungen

zu obigen Berichten, von Seiten des Jahresvorstandes.

1. In einer Zuschrift des Central-Comite's vom 28. Juli 1870 befindet sich folgende Anregung:

"Da sich aus der Rechnung ergibt, dass die Finanzen der Schläflistiftung sich in ganz befriedigendem Zustande befinden, so wird der Antrag an die Gesellschaft vor den Jahresvorstand gebracht, dass in Zukunft diejenigen laufenden Jahresausgaben, welche Ausschreibung der Preisfragen u. drgl. beschlagen und seither (im durchschnittlichen Betrage von 60—70 Fr.) von der Hauptkasse getragen wurden, als ganz speziell der Schläflistiftung und ihren Zwecken angehörend, in Zukunft aus dieser bestritten werden sollen, insoweit diess ohne irgend welche Schmälerung des Stiftungsfonds geschehen kann."

Wie aus den Protokollen ersichtlich, ist dieser Antrag der Kommission für die Schläflistiftung zur Begutachtung überwiesen worden.

- 2. Für die Sendung nach Strassburg fehlen:
- a) Von den Denkschriften:

Der erste Band, der vergriffen ist. Derselbe enthält fünf Abhandlungen, von denen vier in Separatabdrücken der Sendung beigelegt sind; einzig von der fünften: "Geologische Beschreibung von Davos, von Herrn Professor Studer", konnte kein Exemplar beigelegt werden.

b) Von den Verhandlungen (Jahresberichten):

Die Jahrgänge 1817 Zürich, 1818 Lausanne, 1820 Genève, 1822 Bern, 1826 Chur.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche im Falle sind, zur Ausfüllung dieser Lücken etwas beizutragen, wollen im Interesse der vollständigen Verwirklichung des schönen Gedankens dieses Opfer bringen und sich zu diesem Zwecke direkt mit Tit. Central-Comite in Verbindung setzen.

3. Herr Dr. Beck hat sich seines Auftrages entledigt; der Gemeinderath Collombey ist bereitwillig den ausgesprochenen Wünschen nachgekommen, so dass jetzt alles geschehen ist, um jene erratischen Blöcke als Gesellschaftseigenthum unversehrt zu erhalten. (Die lange Verzögerung rührt daher, dass der Sekretär der Gemeindsbehörde Monthey die Ausfertigung vom April bis zum Juli in seiner Kanzlei liegen liess.)

Indem wir Herrn Dr. Beck in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Gesellschaft auch an dieser Stelle den wärmsten Dank für seine Bemühungen aussprechen, lassen wir nun die auf diese Angelegenheit sich beziehenden Aktenstücke folgen.